

L 12

BGG-Reform auf dem Abstellgleis: Aufgeschoben, ignoriert, aussortiert?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stillstand der Behindertengleichstellungsgesetz-Reform (BGG-Reform) im Bundestag, und welche konkreten Nachteile hat diese Untätigkeit auf Bundesebene für die Menschen mit Behinderungen im Land Bremen?
2. Wie beurteilt der Senat die Pläne im gestoppten Gesetzentwurf, dass private Unternehmen keine Barrieren abbauen müssen und Betroffene auch keinen Schadensersatz fordern können?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten – etwa über das bremische Baurecht oder bei der Vergabe von Landesaufträgen – wird der Senat nutzen, um private Unternehmen hier in Bremen strenger zur Barrierefreiheit zu verpflichten?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Senat misst einer Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts eine hohe Bedeutung bei. Die erste Lesung im Bundestag ist am 7. Mai 2026 erfolgt. Der Senat begrüßt, dass mit der Reform einzelne wichtige Regelungen – etwa zur Anerkennung von Assistenzhunden – umgesetzt werden.

Menschen mit Behinderungen verbinden mit der Reform berechtigte Erwartungen an eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe und einen verbesserten Abbau von Barrieren. Diese Erwartungen werden durch den aktuellen Gesetzentwurf jedoch nur teilweise erfüllt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf weiterhin fehlende verbindliche Regelungen zur Barrierefreiheit und Gleichstellungspflichten in der Privatwirtschaft.

Nach Abschluss des Bundesgesetzgebungsverfahrens wird der Senat prüfen, ob Anpassungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes erforderlich sind.